

Finanzamt für Körperschaften II



Länderschlüssel:	<b>11</b>
Finanzamtsnummer:	<b>1137</b>
Steuernummer:	<b>37 / 384 / 30107</b>
Sicherheitsnummer:	<b>57793522</b>

FA für Kö II, 10362 Berlin (Postanschrift)

Firma  
 Klinge-Kemna GmbH Sicher-heitsstromversorgung  
 Beilsteiner Str. 125  
 12681 Berlin

Aktenzeichen (bitte angeben)  
 37 / 384 / 30107

Frau Wulke  
 030 9024 - 29784  
 Vermittlung 030 9024290

www.elster.de/finanzamt  
 02.05.2025

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Klinge-Kemna GmbH Sicher-heitsstromversorgung, Beilsteiner Str. 125, 12681 Berlin</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **02.05.2025 bis zum 01.05.2028**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.**

Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der

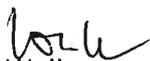
Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

*Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.*

Mit freundlichen Grüßen

  
Wulke



#### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Finanzamt für Körperschaften II, Magdalenenstraße 25, 10365 Berlin

 Barrierefreier Zugang

Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch 08:00 - 14:00 Uhr, Donnerstag 12:00 - 18:00 Uhr, Telefonische Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:00 - 15:00 Uhr, Freitag 08:00 - 13:00 Uhr

U-Bahn U5 Magdalenenstraße ; Bus 240 Schottstraße und Rüdigerstraße

Berliner Sparkasse DE94 1005 0000 6600 0464 63, Postbank Berlin DE09 1001 0010 0691 5551 00